

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Bekanntgabe zwischenzeitlich gefasster Eilentscheidungen**
- **Zeitverträge im Rahmen der Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten der Verbandsgemeindewerke; hier Auftragsvergabe**
- **Zeitvertrag im Rahmen der Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Verbandsgemeindewerke; Auftragsvergabe für den Teilbereich West**

Der Verbandsgemeinderat stimmte der getroffenen Eilentscheidung, den Zeitvertrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 zur Durchführung von Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten für die Verbandsgemeindewerke im Bereich West, an die **Jung & Sohn GmbH aus 66869 Kusel**, zum Angebotspreis von **427.954,76 € (netto)**, zu vergeben, nachträglich einstimmig zu. Der Kostenanteil der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beträgt **321.191,56 € (netto)**.
- **Zeitvertrag im Rahmen der Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Verbandsgemeindewerke; Auftragsvergabe für den Teilbereich Ost**

Der Verbandsgemeinderat stimmte der getroffenen Eilentscheidung, den Zeitvertrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 zur Durchführung von Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten für die Verbandsgemeindewerke im Bereich Ost, an die **Bauunternehmung E. Herrmann aus 66885 Altenglan**, zum Angebotspreis von **532.141,86 € (netto)**, zu vergeben, nachträglich einstimmig zu.
- **Technische Betriebsführung des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Betriebsführungsvertrages**

Der Verbandsgemeinderat stimmte der getroffenen Eilentscheidung, den bestehenden Betriebsführungsvertrag entsprechend dem vorgelegten Vertragsentwurf abzuändern und damit auch den Personalgestellungsvertrag aufzulösen, nachträglich mehrheitlich zu. Die beiden an die Stadtwerke Kusel GmbH gestellten Mitarbeiter der Verbandsgemeinde sollen ab Januar 2021 wieder im Bereich der Verbandsgemeinde eingesetzt werden. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.
- **Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kusel**
- **Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kusel**

Los 1 - Objektplanung Gebäude und Innenräume

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Planungsauftrag zu Los 1 (Objektplanung Gebäude und Innenräume) zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kusel, an die kplan AG mit Sitz in Siegen, zu vergeben.

- Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kusel;

Los 2 - Technische Ausrüstung

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Planungsauftrag zu Los 2 (Technische Ausrüstung) zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kusel, an das Ingenieurbüro IGB Palm mit Sitz in Mannheim, zu vergeben.

- Betrieb landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen VOIS; hier: Zustimmung zur Zweckvereinbarung

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“ für den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesens (und sofern genutzt der Betrieb weiterer Zusatzmodule) von der Kommune an den Zweckverband, in der vorliegenden Form.

- Teilnahme an der Lokalen Aktionsgruppe Westrich - Glantal e.V. (Leader - Region)

Der Verbandsgemeinderat stimmte der Teilnahme an der neuen LAG mit dem vorläufigen Namen „Westrich – Glantal 2.0“ einstimmig zu.

- Einführung eines einheitlichen Entgeltsystems im Bereich der Verbandsgemeindewerke hier: Vorstellung eines Konzeptes für die künftige Entgeltstruktur einschl. Vorstellung und Erläuterung der erarbeiteten Satzungsentwürfe für die künftigen Entgeltsatzungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz

- Beratung und Grundsatzbeschluss über das künftige Entgeltsystem

Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich, dass folgendes Entgeltsystem im Bereich der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan ab einem durch gesonderten Beschluss noch festzulegenden Zeitpunkt für die Bereiche der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung angewendet werden soll:

Wasserversorgung:

- Benutzungsgebühr je m³ Frischwasserbezug
- Wiederkehrender Beitrag je m² beitragspflichtiger Fläche

Abwasserbeseitigung:

- Benutzungsgebühr je m³ Schmutzwasser
- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m² beitragspflichtiger Fläche

Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m² beitragspflichtiger Fläche

- **Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasser-versorgung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung**

Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – in der im Entwurf vorgelegten Fassung.

Ausgenommen von der Beschlussfassung sind folgende § des Satzungsentwurfes:

§ 2 Abs. 3	Ausschöpfungsgrad des einmaligen Beitrages
§ 13 Abs. 3	Aufteilungsverhältnis wiederkehrender Beitrag
§ 18 Abs. 4	Aufteilungsverhältnis Benutzungsgebühr
§ 33 Abs. 1	Inkrafttreten

Diese Festlegungen sind nach Abschluss der Grunddatenerfassung und Erstellung der Entgeltkalkulation zu beschließen.

- **Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasser-versorgung - Entgeltsatzung Wasserbeseitigung**

Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich, die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung – Entgeltsatzung Wasserversorgung – in der im Entwurf vorgelegten Fassung.

Ausgenommen von der Beschlussfassung sind folgende § des Satzungsentwurfes:

§ 2 Abs. 2	Ausschöpfungsgrad des einmaligen Beitrages
§ 12 Abs. 3	Aufteilungsverhältnis wiederkehrender Beitrag
§ 17 Abs. 3	Aufteilungsverhältnis Benutzungsgebühr
§ 28 Abs. 1	Inkrafttreten

Diese Festlegungen sind nach Abschluss der Grunddatenerfassung und Erstellung der Entgeltkalkulation zu beschließen.

- **Anträge von Fraktionen**

- **Antrag der SPD-Fraktion "Einrichtung eines Sitzungsmanagement-Systems inklusive Bürgerinformationsportal"**

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Sitzungsmanagement-Systems inklusive Bürgerinformationsportal einstimmig zu.

- **Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion "Potenzialstudie Effizienzmanagement für das neue Gewerbegebiet Schellweiler/Ehweiler bezüglich Energiewende und Klimaschutz"**

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-

Fraktion zur Erstellung einer „Potenzialstudie Effizienzmanagement für das neue Gewerbegebiet Schellweiler/Ehweiler bezüglich Energiewende und Klimaschutz“ unter der „Abwandlung“ dass die Studie mit einem künftigen Investor und auch auf das entsprechende Projekt abgestimmt werden und dass der künftige Klimaschutzmanager hier mit eingebunden wird, mehrheitlich zu.

- **Antrag der FWG-Fraktion "Anschaffung von Luftreiniger-Anlagen für Klassenzimmer"**

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Antrag der FWG-Fraktion zur „Anschaffung von Luftreiniger-anlagen für Klassenzimmer“, einstimmig zu.

- **Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion "Digitalisierung der Ausschuss- und Ratsarbeit"**

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion „Digitalisierung der Ausschuss- und Ratsarbeit“, einstimmig zu.

- **Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion "künftige Hissung der Regenbogenflagge an beiden Rathäusern jeweils am 17. Mai"**

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, dass künftig am 17. Mai die Regenbogenflagge vor den beiden Rathäusern, als Symbol für Vielfalt, Toleranz, Akzeptanz in der Gesellschaft und geben Ausgrenzung von Gruppen, gehisst wird, mehrheitlich zu.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.